

# Beginnzeitpunkt für Sachmängelhaftung

Beitrag von „FrankS“ vom 27. Juli 2007 um 13:20

So ganz verstehe ich das Argument des Händlers nicht. Warum genau sollten die 6 Monate schon früher abgelaufen sein?

Kannst du mal die konkreten Daten durchgeben:

- Datum des Kaufvertrags
- Datum der Übernahme
- Datum der ersten Reklamation
- Datum der 2. Reklamation

Gruß,

Frank